Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt

Leidenschaftlich engagiert!

Ehrenamtliche begeistern
und Freiwillige gewinnen.

www.innovationehrenamt.bayern.de

Ihr Engagement wird ausgezeichnet.





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bayern ist ohne seine Ehrenamtlichen nicht denkbar. 3,8 Millionen Menschen bringen sich bei uns in Bayern in unterschiedlichster Form und in den verschiedensten Bereichen ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft ein.

Wir wollen dieses Bürgerschaftliche Engagement anerkennen und neue Impulse ermöglichen. Deshalb verleiht das Bayerische Sozialministerium im Jahr 2016 erstmalig den **„Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt“.** Wir begrüßen es, wenn Sie im Ehrenamt Neues wagen, experimentieren und neue Wege gehen wollen.

Den ersten Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt haben wir unter das Leitthema gestellt: **„Leidenschaftlich engagiert! Ehrenamtliche begeistern und Freiwillige gewinnen.“** Alles, was dazu beiträgt, Menschen für das Bürgerschaftliche Engagement zu begeistern, macht unsere Gesellschaft stärker und menschlicher.

Wir freuen uns auf Ihre innovativen Ideen!

Emilia Müller
Staatsministerin

Johannes Hintersberger
Staatssekretär

Eine Anerkennung für jeden, der gute Ideen hat.

Das Ehrenamt lebt von guten Ideen und Innovationen. Unter dem Motto **„Leidenschaftlich engagiert! Ehrenamtliche begeistern und Freiwillige gewinnen."** suchen wir Personen, Initiativen und Organisationen, die gute Ideen rund um das Thema Ehrenamt kreativ aufgreifen und umsetzen.

Wir verleihen den **Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt** in zwei Kategorien:

Kategorie 1: Innovative Projekte 6 Einzelpreise
à 10.000 Euro für Projekte, die bereits realisiert werden.

Die Kategorie ist für Sie goldrichtig, wenn Sie bereits ein innovatives Projekt realisieren – selbst wenn Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes gerade erst begonnen haben und damit noch ganz am Anfang stehen.

Kategorie 2: Neue Ideen 5 Förderpreise
je 3.000 Euro für herausragende Ideen und Konzepte.

Diese Kategorie passt für alle, die mit ihrer Idee in den Startlöchern stehen. Denn es wäre schade, wenn Ihre wertvolle neue Idee allein am Geld scheitern würde. Deshalb wollen wir in dieser Kategorie gute Ideen auszeichnen, die unbedingt einmal ausprobiert werden sollten.

„Im Ehrenamt treffen freie Entfaltung der Persönlichkeit, Subsidiarität und Solidarität in idealer Weise aufeinander. Alle sind Gewinner."

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Informieren und bewerben unter
www.innovationehrenamt.bayern.de

„Jedes Bürgerschaftliche Engagement eines Menschen hat eine Geschichte. Und das macht das Ehrenamt und seine Strahlkraft für unsere Gemeinschaft aus."

Staatsministerin Emilia Müller

Mit dem **Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt** soll die Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Für uns sind dabei **fünf Bewertungskriterien** entscheidend, ob ein Projekt oder eine Idee wirklich preiswürdig ist:

1. **Innovativ:**
   Das gab es bisher noch nicht, das ist neu.
2. **Engagementfeldübergreifend:**
   Auch für andere Bereiche und Felder des Ehrenamtes nützlich und anwendbar.
3. **Gemeinwohlorientiert:**
   Nicht kommerziell orientiert.
4. **Vorbildlich:**
   Gut und nachahmenswert, ideal auch als Pilotprojekt.
5. **Praktikabel:**
   Das Projekt / die Idee ist leicht umzusetzen und Erfolg versprechend.



Teilnehmen lohnt sich. Bewerben Sie sich jetzt!

Wer kann teilnehmen?
Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder durchführen.

Wie bewerben Sie sich?
Sie können sich ganz einfach online unter **www.innovationehrenamt.bayern.de** bewerben.
Hier finden Sie ein Online-Formular und weitere Anleitungen zum genauen Vorgehen.

Wann ist Anmeldeschluss?
Sie können Ihre Projekte und Ideen bis 31. Dezember 2015 einreichen.

Wer sitzt in der Jury?
So vielschichtig wie das Ehrenamt ist auch die Zusammensetzung der Jury.
Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement sowie bekannten Persönlichkeiten. Die Mitglieder der Jury werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist offiziell bekannt gegeben.

Wann findet die Preisverleihung statt?
Die Preisträger werden am 30. Juni 2016 bei einem Festakt im Rahmen des Bayerischen Ehrenamtskongresses in Nürnberg ausgezeichnet.

Informieren und bewerben unter
www.innovationehrenamt.bayern.de

Bayern.
Die Zukunft.

www.zukunftsministerium.bayern.de

Zertifikat seit 2005
audit berufundfamilie

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.

BAYERN DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: Fotolia/Lulu Berlu
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Oktober 2015
Artikelnummer: 1001 0518

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.